



Pflegebevollmächtigte der Bundesregierung, 11055 Berlin

Vorsitzende der 97. Gesundheitsministerkonferenz
Ministerin für Justiz und Gesundheit
Frau Prof. Dr. Kerstin von der Decken

Lorentzendamms 35
24103 Kiel

Per E-Mail an: GMK@jumi.landsh.de

Claudia Moll
Bevollmächtigte der
Bundesregierung für Pflege,
Mitglied des Deutschen
Bundestages

Mauerstraße 29
10117 Berlin

Postanschrift:
11055 Berlin

Tel. +49 30 18441-3420
Fax +49 30 18441-3422

pflegebevollmaechtigte@bmg.bund.de

www.pflegebevollmaechtigte.de

97. Gesundheitsministerkonferenz am 12. und 13. Juni 2023 im Ostseebad Lübeck-Travemünde

Bericht der Bevollmächtigten der Bundesregierung für Pflege, Frau Claudia
Moll, MdB
Berlin, 17.05.2024
Seite 1 von 5

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren,

wir werden nie wieder so viele Pflegekräfte haben wie heute - und gleichzeitig
wächst die Zahl der Menschen mit Pflegebedarf. Das heißt, wir müssen die
Pflege jetzt zukunftsfest gestalten. Im Fokus stehen neben der Stärkung der
häuslichen Pflege durch pflegende Angehörige auch die Weiterentwicklung der
Quartierspflege vor Ort, sowie die Stärkung der professionellen Pflege.

Gelingen kann dies nur mit einem funktionierenden Zusammenspiel vieler
Maßnahmen und aller Beteiligten. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.
Bund, Länder und Kommunen müssen in einer gemeinsamen Kraftanstrengung
die notwendigen Reformen angehen. Ziel muss hierbei immer sein, eine
qualitativ hochwertige Versorgung aller Menschen mit Pflegebedarf
sicherzustellen und das Selbstbestimmungsrecht zu wahren.

Moderne Strukturen

Die meisten von uns wollen auch mit einem Pflegebedarf an ihrem vertrauten
Wohnort leben, Freundschaften pflegen und am Leben vor Ort teilnehmen.
Der Ausbau quartiersnaher Angebote ist eine der, wenn nicht die drängendste
Aufgabe, um das möglich zu machen. Gleichzeitig zeigt er im besonderen
Ausmaß auf, wie wichtig die Zusammenarbeit aller Beteiligten ist, wenn wir
gemeinsam das genannte Ziel einer qualitativ hochwertigen Pflege und
Teilhabe sichern möchten.

Hinweis zu unseren Datenschutzinformationen:

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind in der Datenschutzerklärung zu finden www.pflegebevollmaechtigte.de „Stichwort: Datenschutz“
([Pflegebevollmächtigte Datenschutz](#)). Sollten Sie keinen Internetzugang haben, kann die Information auf dem Postweg zugesandt werden.



Seite 2 von 5

Viele Kommunen nehmen sich dieser Aufgabe bereits an und finden innovative und mutige Lösungen. Sie zeigen: Mit einer sozialraumorientierten Infrastruktur ist es möglich, Pflege und Betreuung, medizinische und hauswirtschaftliche Versorgung, alternative Wohnformen, Mobilität und vor allem die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft vor Ort sicherzustellen.

Damit das keine Insellösungen bleiben, müssen die Kommunen die Quartiersentwicklung vorantreiben. Eine aktive Kommunalverwaltung mit einem unterstützenden Sozialamt kann viel gestalten und steuern. Ein wichtiger erster Schritt ist verpflichtend, eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner für alle Beteiligten einzusetzen und Bedarfe mit Angeboten zu vernetzen. Ein weiterer Schritt ist die konsequente Beteiligung der Menschen mit Pflegebedarf und die Berücksichtigung ihrer Belange bei kommunalen Planungsentscheidungen.

Unterstützend bedarf es gesetzlicher Änderungen. Die kommunale Pflegeplanung muss zu einer gesetzlich verankerten Pflichtaufgabe werden. Hierzu muss den Kommunen die notwendige finanzielle Hilfe zugesichert werden. Einen Anfang machen die Modellvorhaben nach § 123 SGB XI für Unterstützungsmaßnahmen/ -strukturen im Quartier. Hier bedarf es den Gestaltungswillen und das Engagement vor Ort. Das muss unbedingt von allen Seiten unterstützt werden.

Selbstbestimmung und Unterstützung

Damit Selbstbestimmung gelebt werden kann, brauchen Menschen mit Pflegebedarf und ihre Angehörigen Beratung und auch Unterstützung. Ein wichtiger Bestandteil eines Konzepts zur Weiterentwicklung der Pflege sind deshalb Ansprechpartner und Anlaufstellen vor Ort, die nicht nur Informationen vermitteln, sondern auch die Inanspruchnahme von professionellen und ehrenamtlichen Angeboten begleiten und unterstützen, z.B. wenn Anträge gestellt werden müssen. Gesundheitskioske und Pflegestützpunkte können solche Anlaufstellen sein, aber auch kommunale Angebote.

Darüber hinaus müssen wir mit der – gewünschten – großen Vielfalt an Angeboten und Wohnformen auch Fragen zum Vertrags- und Leistungsrecht sowie der Qualitätssicherung beantworten.



Seite 3 von 5

Insbesondere der Verbraucherschutz ist bei den Verträgen rund um die ambulante und stationäre Pflege zu beachten und zu stärken, wie ein von mir beauftragtes Gutachten¹ aufzeigte.

Pflegende Angehörige unterstützen – Nachbarschaften stärken

Hinter fast jedem Menschen mit Pflegebedarf, der zuhause lebt, stehen ein oder mehrere pflegende Angehörige, die dies ermöglichen wollen. Sie brauchen Strukturen, die Angehörigenpflege, Familie und Beruf vereinbar machen.

Das heißt zunächst einmal, dass die Arbeitswelt flexibilisiert werden muss, wo immer es geht. Pflegende Angehörige müssen noch leichter Zugang zu Regelungen wie Teilzeit, Gleitzeit und Homeoffice bekommen.

Flexibler werden muss auch der Leistungskatalog der Pflegeversicherung. Ein erster Schritt hin zum nötigen Entlastungsbudget ist der Gemeinsame Jahresbetrag für die Kurzzeit- und Verhinderungspflege.

Doch auch das reicht noch nicht. Menschen mit Pflegebedarf und pflegende Angehörige brauchen die Unterstützung der Zivilgesellschaft. Und auch hier hilft ein lebendiges Quartier, in dem Hilfsangebote verzahnt und die Unterstützung durch Vereine, Wohlfahrtsverbände, Kirchengemeinden oder andere Gruppen gezielt gestärkt wird.

Digitalisierung

Der wohl wichtigste technologische Fortschritt dieser Zeit ist die Digitalisierung. Intelligente Notrufsysteme, Sturz- und Herdsensoren helfen Menschen mit Pflegebedarf schon jetzt, länger selbständig zu leben. Telemedizin und Telepflege verhindern unnötige Belastungen und Transporte. Digitale Dokumentation und Kommunikation entlasten die Pflegekräfte in der professionellen Pflege. KI wird an vielen Stellen, z. B. bei der Tourenplanung, noch einmal Effizienzsteigerungen ermöglichen und die Vernetzung von Angeboten im Quartier verbessern.

¹ <https://www.pflegebevollmaechtigte.de/aktuelles-details/gutachten-mahnt-mehr-verbraucherschutz-fuer-menschen-mit-pflegebedarf-an.html>



Seite 4 von 5

Die Digitalisierung wurde in den letzten Jahren durch gesetzgeberische Maßnahmen wie das Digitale-Versorgungs-Gesetz (DVG), das Digital-Gesetz (DigiG) und das Gesundheitsdatennutzungsgesetz (GDNG) gefördert und begleitet. Diesen Weg gilt es fortzusetzen.

Ich kann alle Beteiligten, in der Pflege wie in den Kommunen, nur ermutigen, diesen Weg mit zu gehen und dabei auch die Menschen zu unterstützen, die allein nicht mit einer digitalen Struktur zurechtkommen.

Professionelle Pflege stärken

Ich wiederhole mich: Wir werden nie mehr so viele Pflegekräfte haben wie heute. Um aber eine gute pflegerische Versorgung sicherzustellen, müssen wir verstärkt Pflegepersonal gewinnen und im Beruf halten. Gemeinsames Ziel der Bundesregierung ist es daher, die Arbeitsbedingungen der Pflegekräfte kontinuierlich und nachhaltig zu verbessern.

Vieles ist bereits auf den Weg gebracht und umgesetzt: die Personalbemessung in der Langzeitpflege und im Krankenhaus sowie die Ausgliederung der Pflegepersonalkosten aus den Krankenhaus-Fallpauschalen, eine attraktive, in der Höhe mindestens tarifliche Bezahlung und nicht zuletzt eine zukunftsfähige und qualitativ hochwertige Pflegeausbildung. Mit der Durchlässigkeit von der Pflegeassistenz, bis hin zur Akademisierung stehen Pflegefachpersonen breit gefächerte Karrierewege und Einsatzgebiete offen. Mein Appell und meine Bitte an die Bundesländer an dieser Stelle ist, die ausgediente, starre Fachkraftquote im Ordnungsrecht an die neue Welt der Personalbemessung in der Langzeitpflege anzupassen und den Weg hin zu einer kompetenzorientierten Bezugspflege nicht zu blockieren.

Mit meinem Projekt „GAP - Gute Arbeitsbedingungen in der Pflege zur Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf“ (<https://www.gap-pflege.de>) unterstütze ich Pflegeeinrichtungen bei der Umsetzung guter Arbeitsbedingungen in allen Bundesländern.

Wir werden aber noch mehr tun: Wir werden in Kürze einen Entwurf für ein Pflegekompetenzgesetz vorlegen. Damit werden Pflegefachkräfte ihre Kompetenzen zukünftig besser und eigenständiger einsetzen können. Hierdurch wird nicht nur der Pflegeberuf noch attraktiver, sondern die gesamte Versorgung verbessert. Nachdem die Pflegeausbildung bereits modernisiert wurde, soll mit der Schaffung einer bundeseinheitlichen Pflegeassistentenausbildung nun auch die Helferausbildung auf ein bundesweit einheitliches Niveau gebracht werden. Insbesondere in diesem Bereich zeigt sich aber auch wieder der Bedarf einer Anstrengung auf den verschiedenen



Seite 5 von 5

Ebenen. So ist aufgrund der konkurrierenden Gesetzgebung insbesondere im Bereich des Berufsrecht die Unterstützung der Bundesländer unabdingbar.

Wir werden auch das Setting, der sogenannten Live-ins, die Betreuung im häuslichen Umfeld, rechtssicher ausgestalten und sind hier bereits mit einem guten Vorschlag im Austausch mit allen Bundesländern. Für die praktikable Umsetzung brauchen wir Ihre Unterstützung, damit wir endlich ein rechtskonformes Angebot für die Versorgung der Menschen mit Pflegebedarf im gewohnten Umfeld schaffen und zugleich eine faire arbeitsrechtlich tragende Struktur für die Betreuungskräfte ermöglichen.

Gemeinsam gestalten

Wir stehen im Bereich der Pflege vor großen Herausforderungen, die wir nur gemeinsam lösen können. Dazu dürfen wir uns nicht länger auf die gegenseitigen Forderungen konzentrieren, sondern müssen vielmehr schauen, welchen Beitrag jeder einzelne leisten kann. Wir dürfen dabei keine falsche Scheu haben und müssen mutig sein. Denn auch wenn die Herausforderungen groß sind, dürfen wir das Ziel nicht aus den Augen verlieren: eine gute pflegerische Versorgung für alle und nicht nur für die, die es sich leisten können. Die Menschen müssen im Pflegefall darauf vertrauen können, dass alle in der Pflege, die Angehörigen, die Leistungserbringer, die Kostenträger, Politik und Verwaltung gut zusammenarbeiten. Dies ist erreichbar, aber hierzu müssen wir uns auch unangenehme Fragen stellen. Wie können wir 30 Jahre nach Einführung der Sozialen Pflegeversicherung diese zukunftsfest gestalten? Wie können wir für finanzielle Sicherheit einerseits, aber andererseits auch für eine qualitativ hochwertige Pflege für alle sorgen? Welche finanziellen Mittel benötigen Pflegekassen, Länder und Kommunen? Welche Verantwortung trägt jeder einzelne von uns? Ich bin gerne bereit, diesen Prozess zwischen allen Beteiligten mit zu gestalten oder zu moderieren.

Lassen Sie uns die Zukunft der Pflege neu denken und gemeinsam gestalten!

Mit freundlichen Grüßen